



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Oskar Atzinger, Markus Walbrunn, Ramona Storm und Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Zuschüsse zur Förderung des Unterrichts von Schülerinnen und Schülern
mit sonderpädagogischem Förderbedarf
(Kap.05 04 Tit. 684 05)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 04 wird der Ansatz im Tit. 684 05 (Zuschüsse zur Förderung des Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf) für das Jahr 2024 von 20,0 Tsd. Euro um 80,0 Tsd. Euro auf 100,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 05 04 wird der Ansatz im Tit. 684 05 (Zuschüsse zur Förderung des Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf) für das Jahr 2025 von 20,0 Tsd. Euro um 80,0 Tsd. Euro auf 100,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 05 04 Tit. 547 03 eingesparten Ansätzen.

Begründung:

Es ist für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wichtig, dass sie über Chancengleichheit im Alltag und im Schulleben verfügen. Eine angemessene Erhöhung der Zuschüsse für die nichtöffentlichen Einrichtungen erscheint mehr als angebracht, vor allem, wenn man bedenkt, welche horrenden Ausgaben die Staatsregierung für die Integration abgelehnter Asylbewerber in diesem Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 aufwendet.